

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 681 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 681**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. November 2020 (Protokoll Nr. 19/73) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen, soweit es um die Schaffung eines rechtlich abgesicherten Anspruchs auf schnelles Internet geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-19-12-90201- 017022	10315 Berlin	Telekommunikationsgesetz (TKG)	BMVI

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-19-12-9210- 016743	97241 Oberpleichfeld	Zulassung zum Straßenverkehr	BMVI